

30. / 11. 1918.

30/11  
103

## Vollständige Groß-Berliner Eingemeindung in Sicht?

Von Seiten der neuen Behörden wird mitgeteilt: Ueber die künftige Gestaltung Groß-Berlins haben im Ministerium des Innern in den letzten Tagen eingehende Verhandlungen stattgefunden, zu denen auch die Vertreter der beteiligten Gemeinden und Kreise sowie der Provinzialverwaltung zugezogen waren. Dabei hat sich ergeben, daß unter den veränderten Verhältnissen eine befriedigende Lösung der durch die jetzige Zersplitterung hervorgerufenen Unzulänglichkeiten nur durch die **volle Vereinigung** sämtlicher in wirtschaftlichem Zusammenhange mit Berlin stehenden Gemeinden zu **einer** Gemeinde Groß-Berlin erreichbar ist. Die Vorarbeiten werden in enger Fühlungnahme mit den beteiligten Körperschaften unverzüglich ausgeführt werden, so daß die gesetzliche Erledigung sofort nach dem Zusammentritt der hierfür zuständigen gesetzgebenden Körperschaft vollzogen werden kann. Inwieweit gewisse Einzelaufgaben bereits vorher eine gemeinsame Regelung für Groß-Berlin unbedingt erheischen, wird diese mangels Einigung der Beteiligten auf dem Wege der Notverordnung zu erfolgen haben.

Wir wollen dazu bemerken, daß wir eine Ueberstürzung der Eingemeindungsfrage unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ein Unglück für Groß-Berlin betrachten würden. So sehr die Engherzigkeit der alten Regierung zu beklagen war, die alle Entwicklungen innerhalb Groß-Berlins, alle Veränderungen und Zusammengemeindungen zu verhindern suchte — ebenso bedenklich wäre es, wenn die Befürworter voller Eingemeindung die gegenwärtige Gestaltung der politischen Machtverhältnisse ausnützen sollten, um schnell die platte Eingemeindung sämtlicher Vororte unter Dach zu bekommen.

Selbstredend müssen die Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, daß gemeinschaftliche Aufgaben in Zukunft gemeinschaftlich verwaltet werden, endlich einmal im positiven Sinne zum Ziele gelangen. Auch das Weiterbestehen zahlloser ganz kleiner Gemeinden hat keinen Sinn. Aber alles platt unter einen Hut zu bringen, ergibt sicherlich auch keinen Vorteil. Wenn nach Zusammengemeindung nahebeieinander liegender Orte Berlin von einer Reihe großer Leistungsfähiger Städte umgeben ist, und wenn die gemeinschaftlichen Angelegenheiten dieser Ortschaften gemeinschaftlich verwaltet werden, die mehr örtlichen Fragen oder den örtlichen Einzelverwaltungen überlassen bleiben — dann dürfte aus einer solchen Verwaltungsform die größte Summe und die größte Mannigfaltigkeit an Kulturgütern zu erwarten sein.

Die Konkurrenz der Gemeinden untereinander ist denn doch als kulturfördernder Faktor nicht zu übersehen. Die großen Vorortgemeinden würden mit voller Sicherheit nicht ihr heutiges Gesicht zeigen und ihre heutigen Einrichtungen auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft, des Schulwesens usw. nicht haben, wenn sie nur Vorstädte von Berlin gewesen wären.

Unter allen Umständen aber ist die Frage nicht so eilig, daß es gerechtfertigt und zu beantworten wäre, sie trotz der jetzigen Führung aller politischen Verhältnisse schnell zur Entscheidung zu bringen. Mit solchen Spezialfragen muß man bis in den Frieden hinein warten. Wenn man das nicht tut, ist nicht die Gewähr gegeben, daß die für Berlin förderlichste Lösung gefunden wird.

Daß es bedenklich wäre, bei den gegenwärtigen Lebensmittelschwierigkeiten auch

noch die in Groß-Berlin bestehende Verteilungsorganisation umzustossen, sei nur nebenbei erwähnt.